



Zentraltheater in der Waisenhausstraße

Verwaltung sowie die Einschränkung des Materialverbrauchs sollten die Ausgaben so weit senken, daß die Existenz der Theater gesichert blieb. Durch die Erhöhung des künstlerischen Niveaus und die Senkung der Eintrittspreise hoffte man, das Publikum nicht nur zu halten, sondern auch neues zu gewinnen. Neben Aachen war jedoch Dresden die einzige Stadt, die mit diesen Maßnahmen Erfolg hatte und im Kulturetat schwarze Zahlen schrieb.<sup>2)</sup>

## 2. Die Dresdner Staatstheater

Als Dresdner Staatstheater wurden die Staatsoper, d. h. die Semperoper und das Staatsschauspiel bezeichnet. Ihre finanziellen Aufwendungen bestanden vor allem in den Dienstbezügen für planmäßige Beamte, Künstler, Vorstände und Einzelkräfte, den Arbeiterlöhnen, der Bezahlung von Nacht- und Überstunden sowie Sonder-

diensten bei Proben und Vorstellungen. Des weiteren waren Musikinstrumente, Noten, Rollen, die Bühnenausstattung und das Trachtenwesen einschließlich der Vergütung für eigene Anschaffungen von Trachten sowie Beförderungskosten zu finanzieren. Nicht vergessen werden durften die öffentlichen Abgaben und sonstiger Aufwand für die Gebäude, die Anschaffung und Unterhaltung der Hausgeräte sowie die Kosten für Reinigung und Personal.

### *Finanzaufwendungen und Haushaltspläne*

Aus allen diesen Posten setzte sich der Etat der Staatstheater zusammen. Der Vorstand hatte die Aufgabe, einen Haushaltsplan zu entwerfen, der alle notwendigen Kosten beinhaltete. Die voraussichtlich zu erzielenden Einkünfte wurden abgezogen, so daß man auf die Zuschußsumme kam, für die das Land und die Stadt aufkommen sollten. Wurde der Haushaltsplan vom Landtag genehmigt, bekamen die Staatstheater den Zuschuß in monatlichen Raten überwiesen. Stellte sich heraus, daß die bewilligte Summe überschritten worden war – eher die Regel als die Ausnahme – kamen Stadt und Land für das Defizit auf. Für die Staatstheater ergaben sich daher nie ernsthafte Konsequenzen, so daß sie im Endeffekt relativ